

INFORMATION BG-REZEPTE

BG-Rezepte (Berufsgenossenschaft)

Die verschriebenen Behandlungen eines BG-Rezept müssen 14 Tage nach der Ausstellung (rechtes Datum unten) begonnen werden.

Der Arzt kann das Beginndatum verschieben, indem er links unten ein individuelles Datum einträgt: Zu diesem Zeitpunkt muss die Behandlung spätestens begonnen werden.

Eine BG-Behandlung muss ab dem Beginndatum innerhalb von vier (4) Wochen abgeleistet werden. Falls aufgrund der Wochenfrequenz nicht alle Termine verplant werden können, verfallen diese.

Die Wochenfrequenz muss eingehalten werden (Unterfrequentierung ist möglich).

Die Abstände zwischen den einzelnen Terminen dürfen nicht länger als zwei Wochen (14 Tage) betragen, sonst verliert das Rezept die Gültigkeit.

Wird der 1. vereinbarte Termin durch den Patienten storniert und die Beginnfrist läuft ab, kann eine weitere Behandlung nicht stattfinden, bis das Rezept vom Arzt korrigiert wurde.

- ➔ Abgelaufene bzw. ungültige Rezepte können von uns nicht angenommen werden.
- ➔ Nachträgliche Rezeptänderungen müssen vom Patienten selbst vorgenommen werden.
- ➔ Nicht bezahlte Leistungen der BG aufgrund von nicht eingehaltenen Rezeptvorschriften werden bei erfolgter Behandlung dem Patienten privat in Rechnung gestellt (siehe AGB).